

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Geographische Wissenschaften, B.Sc.

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WiSe 2004/05	Ggf. Befristung bis	entfällt
Aktuelle SPO vom	08.06.2016 08.02.2017 (1. ÄndO)	FU-Amtsblatt	40/2016 6/2017
Regelstudienzeit	6 Semester	Studiengangssprache	deutsch
Profiltyp	Monobachelor	Reglementierung	Keine
Verantwortung	Fachbereich Geowissenschaften		

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Im Bachelorstudiengang werden auf der Grundlage natur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Theorien, Modelle und Methoden räumliche Strukturen und Prozesse der Umwelt behandelt, um diese Erkenntnisse unter den Rahmenbedingungen ihrer Entstehung und Weiterentwicklung für planerische Maßnahmen nutzbar zu machen.

In der Physischen Geographie werden die Gesetzmäßigkeiten und Regelmäßigkeiten räumlicher Strukturen und Prozesse in komplexen Geosystemen mit naturwissenschaftlichen Methoden untersucht. Systeme, in denen Interdependenzen zwischen natürlicher Ausstattung und Gesellschaft bestehen, werden darüber hinaus mit dem Ziel der Steuerung und Regulierung analysiert, regionalisiert und dargestellt.

In der Anthropogeographie werden sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Strukturen untersucht. Durch theoriegeleiteten Einsatz empirischer Analyseverfahren sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die für Prognosen und räumliche Planungen anwendbar sind. Dabei werden zeitlich und räumlich variierende soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Faktoren sowie ihre Wechselwirkungen untereinander berücksichtigt.

Die interdisziplinäre Fachdisziplin Fernerkundung und Geoinformatik bildet eine wichtige methodische Grundlage zur digitalen Datenerfassung und Beobachtung von Umweltsystemen sowie zur raumzeitlichen Analyse und Modellierung von geographischen Daten und Prozessen einschließlich der Mensch-Umwelt-Interaktionen. Im Fall der Geofernerkundung stehen geographische, geo- oder umweltwissenschaftliche Fragestellungen im Fokus unseres Interesses wie beispielsweise die Veränderung von Ökosystemen.

Die Studierenden lernen im Rahmen von Einzel- oder Gruppenarbeiten Projekte mit geographischer Fragestellung zu planen, durchzuführen, auszuwerten und der Zielgruppe angemessen zu präsentieren.

Qualifikationsziele

Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in den Geographischen Wissenschaften. Sie sind mit den wissenschaftlichen Arbeitsweisen, dem Stand der Forschung, entsprechenden Methoden, Inhalten und ihrer Anwendung vertraut und in der Lage, Zusammenhänge und Lösungen in der raum-zeitlichen Ordnung und Organisation der Umwelt zu erkennen und zu lösen. Sie können sich zügig und selbstständig in geographische Sachverhalte einarbeiten, ein geographisches Arbeitsprojekt begrenzten Umfangs zielorientiert planen, durchführen und zum Abschluss bringen. Dies beinhaltet, passend zur Fragestellung, die Auswahl geeigneter Arbeitsmethoden, Instrumente und Techniken. Die Absolventinnen und Absolventen können die Ergebnisse klar dokumentieren und präsentieren sowie ihre Ergebnisse kritisch betrachten und in der Praxis anwenden. Sie besitzen die Fähigkeiten zur Kommunikation und Kooperation sowie zum kritischen Urteilen und verantwortlichen Handeln. Darüber

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Geographische Wissenschaften, B.Sc.

hinaus verfügen die Absolventinnen und Absolventen über berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen, z.B. aus den Bereichen Fremdsprachen, Informations- und Medienkompetenz, Organisation und Management und kommunikative Kompetenzen sowie individuelle Kenntnisse und Kompetenzen die sie im Studium affiner Disziplinen aus den Bereichen der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften erworben haben und können die Zusammenhänge erfassen und einordnen. Sie sind in der Lage, eigenständig und in der Gruppe konstruktiv und lösungsorientiert zu arbeiten und dabei die Vielfalt der Menschen in ihr Handeln einzubeziehen.

Berufsfelder

Die Absolvent*innen sind sowohl für einen weiterführenden Studiengang als auch für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit qualifiziert. Sie können bei der Bearbeitung von geographischen Sachverhalten und Fragestellungen in Wissenschaft, Forschung oder im Zuge von Beratungen helfen. Mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder finden sich innerhalb von Behörden, Verbänden, Organisationen, Produktionsbetrieben, Nichtregierungsorganisationen (NGO), Entwicklungsagenturen, Ingenieur- und Geobüros, Versicherungen, Beratungsunternehmen, Verwaltungen und Politik. Die Absolvent*innen können innerhalb des öffentlichen Bereiches tätig werden, vor allem in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und fachspezifischen Bundes- und Landesämtern. Auch internationale Forschungseinrichtungen und Organisationen bieten eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten.

Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs bieten sich vor allem in folgenden Bereichen:

Wasserhaushalt, -verfügbarkeit und -bewirtschaftung, Bodenerhaltung und Bodenschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Landnutzungsplanung, Naturschutz und Landschaftspflege, Rekultivierung geschädigter Räume oder Geomanagement (Altlastensanierung, Katastrophenforschung und -bewertung);

Umweltschutz, Umwelt-, Landschafts- und Ressourcenplanung sowie bei der Anwendung von Geo- und Umwelt-Informationssystemen und im Bereich des Umweltmanagements, insbesondere beim Aufbau und der Umsetzung von Umweltmanagement- und Umweltcontrolling-Systemen;

lokale, nationale und multinationale Entwicklungshilfe, Entwicklungsforschung und entwicklungspolitische Praxis;

bei Querschnittsplanungen, z.B. im Rahmen der Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung, Regionalforschung, Regionalplanung, Stadtentwicklungsplanung sowie bei der Vorbereitung, Formulierung und Durchführung von Projektmaßnahmen;

sektorale Fachplanungen für Gebietskörperschaften oder für Unternehmen, z. B. auf den Gebieten Tourismusplanung (Verkehrsämter, Reiseveranstalter), Verkehrsentwicklungsplanung, Standortplanung und Gewerbegebietsplanung, Landschaftsplanung;

Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen);

methodenorientierte Berufsfelder, z. B. in den Bereichen Fernerkundung, Luftbilddauswertung, GIS, Kartographie, amtliche Statistik und raumbezogene Dokumentation, Verlagswesen (Kartographie/Geographie), Kommunikation und Mediation.

Standortvorteile / Besonderheiten

Das Institut für Geographische Wissenschaften auf dem GeoCampus in Lankwitz angesiedelt. Zu dem Standort gehören die Labore der Physischen Geographie, eine geowissenschaftliche Bibliothek, eine Wetterstation sowie großzügige Grünflächen (die im Rahmen von praktischen Übungen genutzt werden). Alle genannten Ausstattungsmerkmale des Standorts werden innerhalb der Lehre im Bachelorstudiengang eingesetzt. Das Geographiestudium an der FU bietet zudem die Möglichkeit naturwissenschaftliche Module aus der Meteorologie oder den Geologischen Wissenschaften (ebenfalls auf dem GeoCampus angesiedelt) sowie sozialwissenschaftliche Module der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Geschichts- und Kulturwissenschaften im affinen Bereich („Nebenfächer“) zu belegen oder sich auch weitere Module anderer Disziplinen im affinen Bereich anrechnen zu lassen. Eine Besonderheit des Bachelorstudiengangs ist der große Anteil Lehrveranstaltungen im Gelände, im

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:
Geographische Wissenschaften, B.Sc.

Labor oder auch am PC, in denen Wissen durch die praktische Anwendung vertieft wird. Ein Kernelement des Studiengangs ist eine eigene kleine Projektarbeit, in der von der Planung, über die Datenerhebung bis zur Auswertung bereits erworbenes Wissen und Methodenkenntnisse verknüpft werden.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der FU Berlin

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Geographische Wissenschaften, B.Sc.

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Innerhalb des Akkreditierungszeitraums hat o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen sowie deren Umsetzung und wesentliche Ergebnisse zusammenfassend im studiengangbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert.

A) Fachgespräch, durchgeführt am 17.02.2023

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge wird ein Fachgespräch spätestens alle acht Jahre obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt die Überprüfung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Studierende, externe Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis sicher. Die Bewertungen und Empfehlungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In einer Stellungnahme des Fachbereichs bzw. Zentralinstituts wird dargestellt, inwiefern und weshalb externe Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder unberücksichtigt blieben.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele, §§ 4 I, 11
- Fachliche Aktualität, § 13 I
- Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept § 12 I, IV, V, VI
- Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II
- Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15
- Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Stellungnahme zum Umgang mit den Ergebnissen des Fachgesprächs

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Das Prüfergebnis sowie die Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die externen Expert*innen bewerten die Qualifikationsziele als aktuell, angemessen und klar formuliert. Sie bestätigen die fachliche Aktualität, welche durch Lehrangebote im Bereich Programmierkenntnisse sowie quantitative Methoden in der Humangeographie weiter gestärkt werden könnte. Weiterentwicklungsmöglichkeiten werden im Bereich der Studierendenmobilität sowie der Ausbildung in guter wissenschaftlicher Praxis gesehen.

Das Fach wird diese Empfehlungen bei der laufenden Weiterentwicklung aufgreifen und Themen zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie der guten wissenschaftlichen Praxis in einem eigenständigen Modul verankern. Der Wahlpflichtbereich soll unter Berücksichtigung der Anregungen zum Praxisbezug neu konzipiert werden. Eine Erweiterung des englisch-sprachigen Lehrangebots soll die Studierendenmobilität fördern.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Geographische Wissenschaften, B.Sc.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

Fachvertreter*in:	Prof. Dr. Boris Michel, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Digitale Geographie
Fachvertreter*in:	Prof. Dr. Thomas Udelhoven, Universität Trier, Umweltfernerkundung und Geoinformatik
Fachvertreter*in:	Prof. Dr. Christoph Zielhofer, Universität Leipzig, Institut für Geographie
Studierende*r:	Florens Förster, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Berufspraxis:	Dr. Katja Adelhof, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

B) Kennzahlenauswertung, regelmäßig durchgeführt

Kurzbeschreibung:

Im jährlichen Turnus berichten die Fachbereiche und Zentralinstitute dem / der Vizepräsident*in für Studium und Lehre im Rahmen eines standardisierten Monitorings auf Studiengangsebene über wesentliche Entwicklungen in den Leitzielen Studienerfolg und Internationalisierung in Studium und Lehre. Dies erfolgt auf Basis definierter Kennzahlen, die u. a. Angaben zum Anteil Studierender in der Regelstudienzeit, zum kohortenbasierten Studienverlauf (Haltequote zwischen ersten und dritten bzw. dritten und fünften Fachsemester), zur sogenannten potentialbezogenen Erfolgsquote (Absolventenzahl im Verhältnis zu Studierenden in der Regelstudienzeit minus eins bis plus zwei Fachsemestern) sowie zur Studierendenmobilität enthalten. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in den anschließenden Qualitätsgesprächen des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Studium und Lehre mit den Studiendekan*innen reflektiert und bewertet.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Internationalisierung / Studierendenmobilität, § 12 I
- Studienerfolg, § 14

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Kennzahlenbericht
- Protokoll zum Qualitätsgespräch

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts
- Koordination: Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse wurden innerhalb des Faches reflektiert, bei Auffälligkeiten im Rahmen der Qualitätsgespräche aufgegriffen und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die Zahl der Studienanfänger*innen hat über die letzten Jahre leicht abgenommen, so dass der Anteil der Studierenden über Regelstudienzeit angestiegen ist, insgesamt aber auf einem niedrigen Niveau bleibt. Die potentialbezogene Erfolgsquote ist in den Pandemie Jahren leicht gesunken. Erfreulich ist der geringe Anteil an Studienabbrecher*innen. Die Zahl der Bildungsausländer*innen ist – bedingt durch die deutsche Lehrsprache – erwartungsgemäß gering. Hier soll durch den Ausbau des Englisch-sprachigen Lehrangebots im Wahlbereich die Studierendenmobilität gefördert werden.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Geographische Wissenschaften, B.Sc.

C) Zentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie durchgeführt

- Bachelorstudierende im: Absolvent*innen im: Exmatrikulierte im:
SoSe 2019 zweijährigen Turnus

Kurzbeschreibung:

Die Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität führt gem. Evaluationsrichtlinie in einem regelmäßigen Turnus Studierendenbefragungen (Bachelor, Master, Lehramt) sowie anlassbezogene Befragungen von Exmatrikulierten durch. Die Studierendenbefragungen erheben schwerpunktmäßig Einschätzungen der Studierenden zur Studiengangskonstruktion und den Unterstützungsleistungen. Beide Aspekte sind für die Studierbarkeit und die Studienzufriedenheit relevant und bieten entscheidende Ansatzpunkte für die Qualitätssicherung und -verbesserung der Studienangebote und der Studienbedingungen. In Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik werden zudem regelmäßig Absolventenstudien durchgeführt, die Aufschluss über den Kompetenzerwerb bzw. die Beschäftigungsfähigkeit geben. Die Befragungsergebnisse werden in den jeweiligen Fachbereichs- bzw. Institutsgruppen diskutiert und ggf. in Maßnahmen überführt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Curriculum, §12 I, II
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ergebnisbericht zur Befragung
- Protokollauszug zur Diskussion der Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse der jeweiligen Befragung [sowie ggf. zusätzlicher qualitativer Erhebungen] wurden innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die Mehrheit der Befragten beurteilt das Konzept des Studiengangs sowie die Studieneingangsphase positiv. Verbesserungspotential wird bei den Wahlmöglichkeiten sowie der Verlässlichkeit des Studienbetriebs gesehen. Trotz eines vergleichbaren Informationsangebots für die verschiedenen Studienfächer an der FUB zeigt sich, dass sich Studierende der Geographie im Vergleich zu den anderen Bachelorstudiengängen im Nachgang mehr Informationen zu den Studieninhalten und den beruflichen Optionen vor Studienbeginn gewünscht hätten. Workload und Schwierigkeitsgrad des Studiengangs werden als „genau richtig“ bis geringfügig zu hoch eingeschätzt und das Belastungserleben wird vergleichsweise gering wahrgenommen. Ebenso wird der Erwerb von Fachwissen und personalen Schlüsselkompetenzen sehr positiv bewertet.

D) Dezentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie sowie Evaluationsplan des Fachbereichs / Zentralinstituts durchgeführt

- Lehrveranstaltungsevaluation Lehrkompetenz (LeKo) Weitere:

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Geographische Wissenschaften, B.Sc.

Kurzbeschreibung:

Gemäß Evaluationsrichtlinie werden alle relevanten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation erfolgt durch unterschiedliche, teilweise kompetenzorientierte Fragebögen und in verschiedenen Formaten. Alle Erstlehrenden werden mit dem an der FU Berlin entwickelten Instrument zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert und können darauf basierend entsprechende hochschuldidaktische Angebote wahrnehmen.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Lehrqualität / didaktische Qualifikation, § 12 II

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Evaluationskonzept in Verbindung mit Evaluationsplan des Fachbereichs
- Protokollauszug zur Diskussion der aggregierten Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- Methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- Fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Auf Basis der aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation wurde die Lehrqualität innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und insgesamt – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Aus den aggregierten Ergebnissen wurde kein Handlungsbedarf abgeleitet. Im Schnitt erhalten die Lehrenden gute bis sehr gute Bewertungen. Veranstaltungsspezifische Ergebnisse werden regelhaft durch die Dozierenden mit den Studierenden beraten und so für die Weiterentwicklung der Lehre nutzbar gemacht.

E) Überprüfung der Einhaltung der aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und FU-internen Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“) im Jahr: 2021

Kurzbeschreibung:

Alle Studiengänge werden anhand der Studiengangsdokumente im Abstand von acht Jahren oder anlassbezogen hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien durch den Bereich Studienstrukturentwicklung überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist ein sogenanntes Ampelblatt, das anzeigt, inwieweit strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind*. Besteht Handlungsbedarf, muss der Studiengang innerhalb einer definierten Frist überarbeitet werden.

* Bei Lehramtsstudiengängen und dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) werden die Ergebnisse der Ampelauswertung mit der für die Lehrkräftebildung zuständigen Landesbehörde beraten und abgestimmt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV¹:

- Qualifikationsziele, §§ 4, 11
- Studienstruktur und -dauer, §§ 3, 7, 8
- Curriculum, § 5, 12 I, V, VI
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Abschluss und Abschlussdokumente, § 6
- Praxisbezug, § 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

¹ §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Geographische Wissenschaften, B.Sc.

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ampelblatt, ggf. Zeitplan für die Überarbeitung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Mit folgendem Ergebnis:

- Kein Überarbeitungsbedarf Geringfügiger Überarbeitungsbedarf Gravierender Überarbeitungsbedarf

Der o.g. Studiengang wurde innerhalb des Akkreditierungszeitraums zum Semester WiSe 2017/18 überarbeitet. Dabei wurden folgende obligatorische Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

F) Kapazitäre Prüfung, durchgeführt am 20.01.2017

Kurzbeschreibung:

Vor dem Erlass der Studien- und Prüfungsordnung im zuständigen Gremium wird im Rahmen der kapazitären Prüfung und Freigabe die Studien- und Prüfungsordnung mit der Darstellung des Studienaufbaus sowie der Modulbeschreibungen (Lehr- und Lernformen, Semesterwochenstunden, Dauer und Häufigkeit der angebotenen Module, Anzahl der Leistungspunkte) dahingehend geprüft, ob der Studiengang mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal (Lehrdeputate) der anbietenden Lehreinheit geführt werden kann. Dabei wird auch berücksichtigt, wie sich eigene und Lehranteile aus anderen Bereichen auf den Studiengang verteilen (Lehrimporte und -exporte, Kontingent-, Kooperationsvereinbarungen). Der Curricularnormwert (CNW) wird gemäß den Vorgaben der Kapazitätsverordnung (KapVO) des Landes Berlin berechnet und geprüft.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- personelle Ressourcenausstattung in den betreffenden Lehreinheiten mit Blick auf die Umsetzbarkeit des Curriculums, § 12 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der kapazitären Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Strategische Planung und Berichtswesen: Kapazitätsangelegenheiten

Zusammenfassende Bewertung:

Es bestehen keine kapazitären Bedenken.

G) Konzeptionelle Prüfung, durchgeführt am 25.01.2017

Kurzbeschreibung:

Die konzeptionelle Prüfung und Freigabe des überarbeiteten Studiengangs stellt zum einen fest, ob die einzelnen Konzeptbestandteile ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept ergeben und in ihren jeweiligen Zielsetzungen widerspruchsfrei sind. Zum anderen werden die Konzeptbestandteile hinsichtlich formaler

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Geographische Wissenschaften, B.Sc.

Gestaltungskriterien – die sich aus den aktuellen ländergemeinsamen*, landesspezifischen und hochschul-eigenen Rahmenvorgaben ableiten – überprüft und deren Einhaltung bestätigt.

* Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, des Akkreditierungsrates

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV²:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau, §§ 4, 11
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten, § 5
- Beratung und Betreuung, § 14
- Kompetenzorientierung, §§ 11, 12 IV
- Inhaltliches Konzept: Studieninhalte, Berufspraktische Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen, Allgemeine Berufsvorbereitung / Lehramtsbezogene Berufswissenschaft, Gender- und Diversityaspekte), §§ 11, 15
- Strukturelles Konzept: Studienverlauf / Curriculum und Studiendauer, Modularisierung und Leistungsumfang, Verhältnis Präsenz- / Selbststudium, Wahloptionen, Mobilitätsfenster für Auslandsstudium, Studierbarkeit / Studienorganisation, §§ 3, 7, 8, 12 V
- Prüfungskonzept: Prüfungsverlauf, Modulprüfungen und Abschlussarbeit (Prüfungsformen und -arten), Studienabschluss (Hochschulgrad, Zeugnis / Urkunde), §§ 6, 12 IV

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der konzeptionellen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten: Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Zusammenfassende Bewertung:

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation, der Lehr- und Lernformen, der Praxisanteile und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und berücksichtigt die aktuellen strukturellen und rechtlichen ländergemeinsamen und landesspezifischen Rahmenvorgaben.

H) Rechtliche Prüfung, durchgeführt am 01.02.2017

Kurzbeschreibung:

Die Rechtliche Prüfung und Freigabe der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zugangssatzung stellt vor dem Erlass im zuständigen Gremium deren Rechtskonformität mit der Landesgesetzgebung sowie die Widerspruchsfreiheit zu hochschuleigenen Vorgaben und Beschlüssen sicher.

Fokus auf folgende gesetzliche Rahmenvorgaben:

- Berliner Hochschulgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
- Beschlüsse des Akademischen Senats

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der rechtlichen Prüfung

Verfahrensverantwortung:

² §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang: Geographische Wissenschaften, B.Sc.

- Stabsstelle Rechtsamt

Zusammenfassende Bewertung:

Die Studiengangsdokumente entsprechen den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes Berlin – sofern zutreffend auch des Bundes – sowie der FU Berlin.

IV. Gesamtbewertung

Der o.g. Studiengang hat im Akkreditierungszeitraum die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren regelhaften Follow-ups erfolgreich durchlaufen und die bezüglich der Qualität von Studiengängen formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt. Hierdurch wird die Einhaltung der einschlägigen Akkreditierungskriterien sichergestellt.

Auf Basis der Ergebnisse wurden oder werden u. a. folgende Maßnahmen zur Studiengangsentwicklung initiiert bzw. umgesetzt:

Die externen Expert*innen bestätigen dem Studiengang angemessene, klar definierte Qualifikationsziele und ein stringent aufgebautes Curriculum. Die in den Modulen behandelten Inhalte sind fachlich aktuell, allerdings wurde die Aufnahme zusätzlicher Inhalte angeregt. Diese Empfehlung wird bei der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung umgesetzt. Gleichzeitig wird der Anregung nach einer fachrichtungsübergreifenden Methodenausbildung und transparenten Darstellung der Modulhalte nachgekommen. Der weiterentwickelte Wahlpflichtbereich soll den Studierenden, neben einem größeren Wahlangebot, die Möglichkeit bieten, fachliche und methodische Schwerpunkte zu setzen.

Ein regelmäßiges Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen soll die Attraktivität des Studiengangs für Incomings erhöhen, aber auch den eigenen Studierenden die Möglichkeit geben, ihre Sprachkompetenz zu verbessern. In einem eigenständigen Modul wird umfangreich auf die Grundlagen guter wissenschaftlicher Praxis sowie die FAIR-Prinzipien eingegangen. Die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung wird voraussichtlich zum WiSe 2024/25 in Kraft treten.

Des Weiteren ist eine Überarbeitung des Informationsangebots auf den zentralen und dezentralen Webseiten der FUB geplant um Studieninteressierte bereits vorab besser über die Inhalte des Geographie-Studiums und die beruflichen Optionen zu informieren.

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die FU Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Geographische Wissenschaften, BSc des Fachbereichs Geowissenschaften**.

Die Reakkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **7. September 2023** mit Wirkung zum **1. Oktober 2023** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2031** gültig.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Start Ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierungsfrist

Schritt 1 **Erstellung des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts durch den Fachbereich / das Zentralinstitut**

Der studiengangsbezogene Qualitätsbericht fasst zusammen, inwiefern die obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren jeweiligen Follow-ups regelhaft durchlaufen, ob die Akkreditierungskriterien eingehalten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen ergriffen wurden.

Schritt 2 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten sowie der Darstellung im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert die Entscheidungsvorlage (a) die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren mit ihren definierten Follow-ups und (b) den Umsetzungsstand der eingeleiteten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft, mit denen die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen bestätigt wird.

Schritt 3 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Akkreditierung

Die Akkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für den Studiengang ein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt werden.

Die Akkreditierung ist mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Akkreditierung unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung innerhalb von 12 Monaten:

Die Akkreditierung unter Auflagen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben weitestgehend umgesetzt werden und der identifizierte Handlungsbedarf innerhalb von 12 Monaten behoben werden kann.

Wird die Auflage fristgerecht erfüllt, ist die Akkreditierung mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Kann die Auflagenerfüllung nach Ablauf der Frist von 12 Monaten nicht nachgewiesen werden, wird die Akkreditierung zum Ende des aktuell laufenden Semesters widerrufen.

Nichtakkreditierung:

Die Akkreditierung wird einem Studiengang versagt, wenn kein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die grundlegenden Mängel in der Qualitätssicherung voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten behoben werden können.

ANLAGE ZUM AKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Hinweis Im Falle von Beschwerden über die Durchführung eines Verfahrens der internen Akkreditierung oder dessen Ergebnis können sich die Beteiligten an die Ombudsstelle im Bereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre wenden. Diese kann im Bedarfsfall die Beschwerdekommision einbeziehen.